

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 881

Wiss. Assistent Dr. Jochen Hoffmann, Bayreuth
Grundfragen des Überweisungs-gesetzes

Seite 889

Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn
Pfändung des Dispositionskredits?
– Anmerkungen zum Urteil des BGH vom 29. 3. 2001
= WM 2001, 898 –

Seite 897

Gastkommentar: Peter Rauhen
Steuerpolitik als Steuerungsinstrument für Gesell-
schaft und Wirtschaft?

Seite 898

BGH, 29. 3. 2001
Zur Frage der Zulässigkeit einer Pfändung in die
„offene Kreditlinie“ eines Bankkunden

Seite 902

a) AG Schwabach, 19. 9. 2000
b) LG Nürnberg-Fürth, 16. 2. 2001
Auszahlungen einer Bank an (nicht mehr) Bevoll-
mächtigten nach Vollmachtswiderruf

Seite 903

BGH, 19. 3. 2001
Zur Frage der Haftung der Treugeber des Allein-
gesellschafters einer Vor-GmbH bei Scheitern der
Eintragung

Seite 926

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Assistent Dr. Jochen Hoffmann, Bayreuth
Grundfragen des Überweisungsgesetzes 881

Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn
Pfändung des Dispositionskredits?
– Anmerkungen zum Urteil des BGH vom 29. 3. 2001 = WM 2001, 898 – 889

Gastkommentar

Peter Rauen, Berlin
Steuerpolitik als Steuerungsinstrument für Gesellschaft und Wirtschaft? 897

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 29. 3. 2001 Zur Frage der Zulässigkeit einer Pfändung in die „offene Kreditlinie“ eines Bankkunden 898

LG Kassel 2. 11. 2000 Zur Zinsberechnung bei Annuitätendarlehen 901

a) AG Schwabach 19. 9. 2000 Auszahlungen einer Bank an (nicht mehr) Bevollmächtigten nach Vollmachtswiderruf 902
b) LG Nürnberg-Fürth 16. 2. 2001

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 19. 3. 2001 Zur Frage der Haftung der Treugeber des Alleingesellschafters einer Vor-GmbH bei Scheitern der Eintragung 903

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 7. 12. 2000 Zu den maßgeblichen Umständen einer konkludenten Rechtswahl für einen Architektenvertrag zugunsten des deutschen Rechts; zum Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus einem Architektenvertrag 904

Bundesgerichtshof 21. 12. 2000 Zur Verpflichtung des Architekten, auch nach einer Kündigung seine bisher erbrachte Planung nachzubessern 906

Bundesgerichtshof 18. 1. 2001 Zur Verwirkung von Einwendungen gegen die Schlussrechnung 908

Bundesgerichtshof 8. 2. 2001 Zur Haftung eines Architekten für fehlerhafte Höheneintragen in einem Lageplan 910

Bundesgerichtshof 14. 2. 2001 Zum Umfang der von einem Architekten geschuldeten Planung 910

Bundesgerichtshof	8. 3. 2001	Zur Frage, wann der Unternehmer mit der Herstellung eines vertraglich geschuldeten Bauwerks beginnen muss	912
Bundesgerichtshof	17. 10. 2000	Zur Anmeldung von Ersatzansprüchen nach dem Reisevertragsrecht durch einen Vertreter des geschädigten Reisenden	913
Bundesgerichtshof	20. 2. 2001	Zur Fälligkeit des Anspruchs auf Lieferung einer zum Betrieb von bestellter Software erforderlichen Dokumentation	917
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	19. 12. 2000	Unzulässigkeit der Anrufung der Vergabekammer, sobald das Vergabeverfahren durch wirksame Erteilung des Auftrags an einen Bieter abgeschlossen ist	921
Dokumentation			
	Brüssel aktuell	Beschleunigendes Ausschussverfahren bei Wertpapiermärkten	926
Bücherschau			
	Jörg Nerlich/Volker Römermann	Insolvenzordnung Rezensent: Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck, Köln	927
	Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga (Hrsg.)	Kapitalmarktrecht, Lieferung 3/00 und 4/00	927
	Oliver Looock-Wagner	Das Internet und sein Recht	928
Strg D: Die Web-Site			
	Bundesfinanzministerium	http://www.bundesfinanzministerium.de Rezensent: Wiss. Mitarbeiter Christian Schneider, Bonn	928

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV